

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Blutoxol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssiges Desinfektionsreiniger-Konzentrat für den Lebensmittelbereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: JOHANNES KIEHL KG
 Straße: Robert-Bosch-Str. 9
 Ort: D-85235 Odelzhausen
 Anschrift Postfach: 15
 D-85233 Odelzhausen
 Telefon: +49 8134 9305.0 Telefax: +49 8134 6466
 E-Mail: joachim.dr-gross@kiehl-group.com
 Ansprechpartner: Herr Dr. Joachim Groß Telefon: +49 8134 9305-36
 Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutsch- und englischsprachige Länder: +49/89/19240
 Nationale Notrufnummer für die Schweiz (Tox-Zentrum Zürich): 145
 Numéro d'urgence France: INRS: +33 (0) 1 45 42 59 59
 Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029
 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest,
 Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64
 Eesti: Häirekeskuse number: 112 / Mürgistusteabekeskuse number: 16662
 Romania: Institutul National de Sanatate Publica: Tel. de urgenta: 021/3183606
 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36
1.4. Notrufnummer: +49/89/19240 (deutsch- und englischsprachig)

KIEHL Austria GmbH	Perfektastr. 57 / Top 3;	A-1230 Wien	Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93
KIEHL FRANCE S.A.R.L.	1, Rue de l'industrie - B.P. 54;	F-67172 Brumath Cedex	Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25
KIEHL Italia s.r.l.	Via Michelangelo 29;	I-16036 Avegno (GE)	Tel. +39 / 0185 730 008
KIEHL Schweiz AG	St. Dionys-Str. 33;	CH-8645 Jona	Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74
Johannes Kiehl KG	Ganz Ábrahám ucta 4/12,	H-2142 Nagytarcsa	Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41
KIEHL Middle East L.L.C.	P.O. Box 11 40 19	Abu Dhabi, U.A.E.	Tel. +971 2 550 33 96

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich
 R-Sätze:
 Reizt die Haut.
 Gefahr ernster Augenschäden.
 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 2 von 8

R-Sätze

- 38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(nach 648/2004/EG)

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

nichtionische Tenside <5%, quartäre Ammoniumverbindungen, organische Salze, anorganische Salze, Farbstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-241-6	i-C13-Alkylpolyglykolether 5-12 EO	1 - 5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
02-2119552461-55		
230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	1 - 5 %
7173-51-5	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-34-50	
612-131-00-6	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H302 H314 H400	
215-199-1	Kaliumsilikat	1 - 5 %
1312-76-1	C - Ätzend R34	
	Skin Corr. 1B; H314	
269-919-4	C12-C16-Dimethylbenzylammoniumchlorid	1 - 5 %
68391-01-5	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R21/22-34-50	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H302 H312 H314 H400	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Einatmen

keine Gefahr durch Inhalation

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 3 von 8

einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach der Handhabung Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

TRGS 510 berücksichtigen.

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 4 von 8

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Empfehlung: Naturlatexhandschuhe mit Polychloropren-Latex-Anteil und einer Schichtdicke von 0,6 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europannorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von <15%.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellrot
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	13 K-QP1012C
----------------------	--------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	<-8 °C
Siedepunkt:	>98 °C
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	>100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	>300 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Dampfdruck:	unbestimmt
-------------	------------

Dichte (bei 20 °C):	1,03 g/cm ³ K-QP1012E
---------------------	----------------------------------

Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar
-----------------------------------	---------------------

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 5 von 8

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

unbestimmt

Verteilungskoeffizient:

unbestimmt

Dyn. Viskosität:

unbestimmt

Kin. Viskosität:

unbestimmt

Dampfdichte:

unbestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

unbestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

unbestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme (LD50): 14760 mg/kg (Ratte)

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut (LD50): 133680 mg/kg (Kaninchen)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
69011-36-5	i-C13-Alkylpolyglykoether 5-12 EO			
	oral	ATE	500 mg/kg	
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid			
	oral	LD50	658 mg/kg	Ratte
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
68391-01-5	C12-C16-Dimethylbenzylammoniumchlorid			
	oral	ATE	500 mg/kg	
	dermal	ATE	1100 mg/kg	

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 6 von 8

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

Allgemeine Bemerkungen

Reizt die Augen und die Haut.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): 38,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Toxizität gegenüber Fischen (NOEC): 1,28 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrafisch))

LC50/96Std./Amerikanischer Sonnenbarsch = 20,6 mg/l

EC50/48Std./Daphnia = 2,00 mg/l

Daphnientoxizität (NOEC): 0,284 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

EC50/96Std./Grünalgen = 1,50 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien (EC50): 375 mg/l

EC10/18Std./Bakterien = 5,20 mg/l

Toxizität gegenüber Bodenorganismen.: 161400 mg/kg (Eisenia fetida (Regenwürmer))

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
7173-51-5	Didecyldimethylammoniumchlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,97 mg/l	96	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,12 mg/l	96	Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,06 mg/l	48	Daphnia	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 340 mg O₂/g.

Kationische Verbindungen sind nur in hoher Verdünnung biologisch abbaubar. Im Kanalsystem werden sie ausreichend verdünnt und durch andere Abwasserstoffe unwirksam. Gebrauchslösungen können deshalb problemlos über die Kanalisation entsorgt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 7 von 8

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Behälter zur Wiederverwertung an die Firma zurückgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (quartäre Ammoniumverbindungen)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6
Sondervorschriften: 274, 335, 601
Begrenzte Menge (LQ): LQ7
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (quaternary ammonium compounds)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: 179, 274, 335, 909
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

14.5. Umweltgefahren

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Blutoxol

Druckdatum: 13.05.2013

Materialnummer: j5503_sd

Seite 8 von 8

Umweltgefährlich: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt, abgefüllt in 2 x 5 Liter-Kanistern im Karton, fällt nicht unter die Transportbestimmungen und ist somit kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|-------|--|
| 21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Weitere Angaben

Produkt-Code für die Gebäudereinigung: GD30

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 4 / 7 / 8

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)